



**Antworten der  
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)  
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)  
auf die Fragen des  
Verbandes der Gründer und Selbstständigen (VGSD) e.V.**

**1. Die Corona-Krise hat beispielhaft gezeigt, dass die Lebenswirklichkeit von Soloselbstständigen und Unternehmen bis 10 MA in Ministerien nicht ausreichend verstanden wird. Wie stehen Sie zur Forderung nach einem Regierungsbeauftragten? Wie wollen Sie alternativ für ein besseres Verständnis sorgen?**

**Antwort:**

Im Gegenteil: Unsere Erfahrungen in der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass das Thema Solo-Selbstständige im Wirtschaftsministerium gut aufgehoben ist. Nur so ist es gelungen, schnell und unbürokratisch eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen, um Unternehmen und Selbstständige schnell und passgenau zu unterstützen. Eine Änderung im Ressortzuschnitt ist daher nicht geplant. Um jedoch für ein besseres Verständnis zu werben und die Belange besser in der Politik widerzuspiegeln, setzen wir künftig auf einen noch engeren Austausch und Dialog mit kleinen Unternehmen und Selbstständigen.

**2. Gesetzlich kranken- und pflegeversicherte Selbstständige zahlen aufgrund hoher Mindestbeiträge und einer im Vergleich zum Bruttoeinkommen mind. 20% höheren Bemessungsgrundlage sehr viel höhere Beiträge als Angestellte und deren Arbeitgeber. Wann und wie wollen Sie diese Ungleichbehandlung beenden?**

**Antwort:**

Insbesondere Kleinselbstständige, die sich gesetzlich versichern, wurden durch hohe Beiträge belastet. Mit dem GKV-Versichertenentlastungsgesetz haben CDU und CSU freiwillig versicherte Selbstständige bei den Mindestbeiträgen den übrigen freiwillig Versicherten gleichgestellt und von Bürokratie entlastet.

**3. Wie stehen Sie zur Einführung eines Altersvorsorgedepots, das in anderen Ländern eine kostengünstige Anlage in Investmentfonds und ETFs ermöglicht und in gewissem Umfang pfändungs- und insolvenz sicher wäre? Vielen Selbstständigen hätte das in der Corona-Krise sehr geholfen.**

**Antwort:**

Um den sozialen Schutz von Selbstständigen zu verbessern, wollen wir eine Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen einführen, die nicht bereits anderweitig abgesichert sind. Selbstständige sollen zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen insolvenzsicheren und zugriffsgeschützten Vorsorgearten wählen können. Wir werden Lösungen entwickeln, die auf bereits heute selbstständig Tätige Rücksicht nehmen und Selbstständige in der Existenzgründungsphase nicht überfordern.

Wir wollen rentenpolitisch den Generationenvertrag weiterdenken und dabei insbesondere die betriebliche- und private Altersvorsorge nachhaltig gestalten sowie neu aufstellen. Ein wesentlicher Baustein wird hierbei ein neues Standardvorsorgeprodukt sein.

**4. Bei dem geplanten Lobbyregister sollen Lobbyisten von Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und weitere wie Kirchen von der Eintragungspflicht ausgenommen werden, obwohl diese Institutionen in großem Umfang Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen. Wie stehen Sie zu diesen Ausnahmen?**

**Antwort:**

Der Begriff der registrierungspflichtigen Interessenvertretung ist sehr breit definiert, um sicherzustellen, dass sämtliche Formen der Interessenvertretung und alle denkbaren Adressaten der Interessenvertretung im Deutschen Bundestag vom Geltungsbereich des geplanten Lobbyregisters erfasst sind. Dennoch muss es grundrechtsgeschützte Ausnahmen geben. Die Tätigkeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften ist beispielsweise nach Artikel 4 Absatz 1 Grundgesetz ohne Gesetzesvorbehalt geschützt. Sie unterliegt deshalb nicht der Registrierungspflicht. Arbeitgeber- und auch Arbeitnehmerverbände sind im Rahmen der Einflussnahme auf Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen gemäß Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz geschützt und müssen deshalb von der Registrierungspflicht ausgenommen werden.

**5. Die Regulierung der PKV führt dazu, dass die Versicherten immer wieder mit hohen Beitragssprüngen konfrontiert sind. Angenommen, eine Bürgerversicherung und damit**

**die Ablösung der PKV lässt sich nicht durchsetzen: Wie wollen Sie PKV-Beiträge berechenbarer machen und deren Anstieg begrenzen?**

**Antwort:**

Eine umfassende Versorgung der Bürgerinnen und Bürger und den Erhalt unseres sehr guten Gesundheitssystems erreichen wir mit der bewährten Selbstverwaltung, der freien Arzt- und Therapiewahl sowie mit dem Zusammenspiel von gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen. Eine Einheitsversicherung und Schritte dahin lehnen wir ab. Der wachsenden Zahl von Bürgerinnen und Bürgern, die im Verhältnis zu ihren Einkommen sehr hohe Beiträge in der PKV zahlen müssen, wollen wir bei der Weiterentwicklung des dualen Gesundheitssystems stärker berücksichtigen und Lösungen finden.

**6. Es sind oft Bund, Länder, Kommunen u.a. staatsnahe Organisationen, die zu niedrige Honorare festlegen, sei es bei der direkten Beauftragung von Selbstständigen, bei Ausschreibungen oder in Gebührenordnungen (etwa Hebammen, Dolmetscher). Was werden Sie konkret tun, um Verbesserungen herbeizuführen?**

**Antwort:**

Mit seinem Urteil zur Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) im Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland hat sich der Europäische Gerichtshof (EuGH) den Schlussanträgen des Generalanwalts angeschlossen und das Verfahren durchgesetzt. Die entsprechenden nationalen Gesetzesänderungen (HOAI-Novelle) sind mit dem 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Die Honorartabellen haben nun keinen rechtlich bindenden Charakter mehr, sondern enthalten nur Empfehlungen. Deutschland hat hier ein EuGH-Urteil umgesetzt.

**7. Selbstständige, die freiwillig arbeitslosenversichert waren, haben in der Corona-Krise kein Kurzarbeitergeld erhalten und wurden in vielerlei Hinsicht gegenüber anderen Versicherten benachteiligt. Welche Veränderungen planen Sie in Bezug auf Freiwilligkeit, Beitragsberechnung und Leistungen?**

**Antwort:**

Die Regelungen der freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbstständige werden wir in diesem Zusammenhang überprüfen. Eine Versicherungspflicht für Selbstständige in der Arbeitslosenversicherung lehnen wir ab.

**8. Eine von unserem Mitglied Vera Dietrich initiierte Gesetzesreform soll den Abmahnmissbrauch eindämmen. Sind die beschlossenen Maßnahmen ausreichend? Welchen Nachbesserungsbedarf sehen Sie? Wie stehen Sie zu dem von uns vorgeschlagenen Online-Melderegister für Abmahnungen?**

**Antwort:**

Mit dem Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs haben wir ein wichtiges Instrument gegen den Abmahnmissbrauch geschaffen. Bei Verstößen gegen Informations- und Kennzeichnungspflichten im Internet können keine Abmahnkosten mehr verlangt werden. Damit haben wir dem Geschäftsmodell von Abmahnvereinen die Grundlage entzogen. Die missbräuchliche Geltendmachung von Abmahnkosten ist ausdrücklich verboten. Das sind diejenigen Fälle, in denen eindeutig nicht die Durchsetzung des fairen Wettbewerbs bei der Abmahnung im Vordergrund steht, sondern allein das Kosteninteresse des Abmahnenden. Es bleibt darüber hinaus weiter unser Anliegen, die Risiken für Unternehmen und Vereine durch geschäftsmäßig betriebene Abmahnungen effektiv zu verringern. Bei alledem darf aber die Rechtsdurchsetzung für redliche Abmahnungen nicht unnötig erschwert werden. Schließlich wollen wir das Instrument der wettbewerbsrechtlichen Abmahnung nicht schwächen, sondern stärken.